



Drucksache zur Entscheidung	Status:	öffentlich
	Federführung:	Vorzimmer Dezernat II
	AZ:	32 30 01/Hr/sp
	Verfasser/Bearbeiter:	Frau Herrmann
Genehmigung verkaufsoffener Sonntage hier: Antrag der Buchholzer Liste, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD- Fraktion vom 18.10.2014		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
12.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Mobilität, Bauen und Ordnung	
20.11.2014	Verwaltungsausschuss	

Antrag der BuLi/Bündnis 90/Die Grünen und SPD:

Der VA möge beschließen:

Die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage wird nur an Wochenenden gewährt, die nicht durch Feiertage verlängert sind.

Stellungnahme:

Rechtgrundlage für die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage ist § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG). Hiernach soll die zuständige Behörde auf Antrag der überwiegenden Anzahl der Verkaufsstellen eines Ortsbereichs oder einer den örtlichen Einzelhandel vertretenden Personenvereinigung zulassen, dass Verkaufsstellen unabhängig von der Regelung des § 4 an Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen (§ 5 Absatz 1 NLöffVZG). Ausgenommen von dieser Regelung sind der Karfreitag, der Ostersonntag und der Ostermontag, Himmelfahrt, der Pfingstsonntag und der Pfingstmontag, der Volkstrauertag und der Totensonntag sowie die Adventssonntage und der ersten und zweite Weihnachtsfeiertag (§ 5 Absatz 1 NLöffVZG). Bei der Regelung handelt es sich um eine sogenannte „Soll-Vorschrift“. Eine Abweichung von der Genehmigung im Sinne der Vorschrift muss also eine begründete Ausnahme sein. In diesem Zusammenhang ist zur vorgebrachten Argumentation zu sagen, dass über Tarifverträge sichergestellt wird, dass betroffenes Personal von derartigen Einsätzen auch profitiert (höherer Verdienst, Freizeitausgleich in der Woche etc.). So sorgt die Tarifautonomie dafür, dass es zu einem Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kommt. Es wird mitunter auch extra für diesen zusätzlichen Arbeitstag Personal eingestellt (Springer, junge Leute, Studenten) die sich so etwas dazuverdienen können. Darüber hinaus haben sich die verkaufsoffenen Sonntage mittlerweile nicht nur in der Stadt Buchholz etabliert, sondern auch in anderen umliegenden Städten und Gemeinden. Beispielsweise haben am 05.10.2014 (durch den Feiertag am 03.10.2014 verlängertes Wochenende in Niedersachsen) acht Kommunen einen verkaufsoffenen Sonntag genehmigt (Salzgitter, Soltau, Papenburg, Hannover, Göttingen, Wilhelmshaven, Oldenburg und Hameln).

Die Stadt Buchholz i.d.N. als Einkaufs- und Wirtschaftsförderungsstadt sollte keinen Wettbewerbsnachteil durch eine derartige Regelung herbeiführen. Zumal bekannt ist, dass der Anzahl der Menschen, die an verlängerten Wochenenden außerhalb einen Kurzurlaub

macht, eine nicht geringe Anzahl an Urlaubern die in unserer Heideregion Urlaub machen, gegenübersteht.

Die Kaufkraft wird so mitunter noch erhöht. Die Geschäftsleute haben umfangreiche Erfahrungen ob und welche Wochenenden sich diesbezüglich für die Einrichtung eines verkaufsoffenen Sonntags eignen.

Da ohnehin lediglich vier Sonntage im Jahr als verkaufsoffene Sonntage genehmigt werden, halten sich etwaige Einschränkungen für Arbeitnehmer in Grenzen.

Aus den oben genannten Gründen wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag BuLi, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 18.10.2014



Buchholzer
Liste



An den Bürgermeister
der Stadt Buchholz id.N.
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Stadt Buchholz i.d.N. Der Bürgermeister		
Eing.	20. Okt. 2014	Uhrzeit
BGM	Bez	FB

Handwritten: 130

Buchholz, 18.10.2014

Antrag Genehmigung verkaufsoffener Sonntage

Der Rat der Stadt Buchholz i. d. N. möge beschließen:

Die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage wird nur an Wochenenden gewährt, die nicht durch Feiertage verlängert sind.

Begründung:

Für Verkäuferinnen und Verkäufer sind Wochenenden ohnehin kürzer als für die meisten Menschen in Buchholz, da sie regelmäßig sonnabends, teilweise bis 22.00 Uhr, arbeiten müssen.

Nur an verlängerten Wochenenden, wenn ein Feiertag auf einen Freitag, Samstag oder Montag fällt, haben sie ab und zu die Chance, zwei Tage Erholung am Stück zu bekommen. In letzter Zeit wurden aber vorrangig an diesen Wochenenden verkaufsoffene Sonntage durchgeführt. Ein Verkäufer, der z.B. wegen eines Feiertages am Sonnabend einen freien Tag hatte, musste nun prompt am Sonntag arbeiten.

Dies gilt es in Zukunft zu vermeiden und auf die normalen Wochenenden auszuweichen.

Hinzu kommt, dass an verlängerten Wochenenden Konsumenten die Chance für einen Kurzurlaub nutzen und daher die Kaufkraft gerade an diesen Wochenenden eingeschränkt sein dürfte.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Handwritten signature: M. Müller

Buchholzer Liste
Karsten Müller

Bündnis 90/Die Grünen
Cornelia Cornels-Selke

Handwritten signature: Cornelia Cornels-Selke

SPD
Christoph Selke

Handwritten signature: Christoph Selke

*n. Rücksprache mit Antragstellern geändert
in: der VA möge beschließen*

Seite 1 von 1

Handwritten: Jermann 23.10.14